

# Murphy&Spitz

## Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland

### Ungeprüfter Halbjahresbericht zum 30. Juni 2014

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes  
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Verwaltungsgesellschaft: von der Heydt Invest SA  
R.C.S. Luxembourg B 114 147

## Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	2
<i>Murphy &amp; Spitz - Umweltfonds Deutschland</i>	
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 30. Juni 2014	4
Entwicklung des Teilfondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014	4
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 30. Juni 2014	5
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht zum 30. Juni 2014	6

## Management und Verwaltung

### Verwaltungsgesellschaft

von der Heydt Invest SA  
304, route de Thionville  
L-5884 Hesperange

### Verwaltungsrat

bis zum 31. März 2014:

Friedhelm von Zieten (Vorsitzender)

Claus Bering

Stephan Blohm

Nicolaus Bocklandt

Klaus Ebel

Seit dem 1. April 2014:

Stephan Blohm (Vorsitzender)

Claus Bering

Klaus Ebel

### Geschäftsführung

Fabian Frieg

Ina Mangelsdorf-Wallner

Friedhelm von Zieten (bis zum 31. März 2014)

### Depotbank und Zahlstelle

bis zum 5. Februar 2014:

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA  
8, rue Lou Hemmer  
L-1748 Findel-Golf

seit dem 6. Februar 2014:

ING Luxembourg S.A.  
52, route d'Esch  
L-2956 Luxemburg

### Zentralverwaltungsstelle

bis zum 5. Februar 2014:

HSBC Trinkaus Investment Managers SA  
8, rue Lou Hemmer  
L-1748 Findel-Golf

seit dem 6. Februar 2014:

von der Heydt Invest SA  
304, route de Thionville  
L-5884 Hesperange

## Management und Verwaltung (Fortsetzung)

### Register- und Transferstelle

bis zum 5. Februar 2014:  
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA  
8, rue Lou Hemmer  
L-1748 Findel-Golf

seit dem 6. Februar 2014:  
Apex Fund Services (Malta) Limited,  
Luxembourg Branch  
2, Boulevard de la Foire  
L-1528 Luxemburg

### Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG  
Widenmayerstraße 3  
D-80538 München

### Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG  
Graben 21  
A-1010 Wien

### Investment Manager für den Teilfonds Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG  
Maximilianstraße 83  
D-86150 Augsburg

### Hauptvertriebsstelle für den Teilfonds Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland

bis zum 5. Februar 2014:  
Murphy&Spitz Umwelt Consult GmbH  
Riesstraße 2  
D-53113 Bonn

seit dem 6. Februar 2014:  
Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG  
Maximilianstraße 83  
D-86150 Augsburg

### Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg S.à r.l.  
9, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

## Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland

### Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 30. Juni 2014

	Erläuterung	EUR	% am NFV*
<b>AKTIVA</b>			
Wertpapierbestand zum Kurswert	(3.1)	4.248.867,07	87,61
<i>Einstandswert</i>		3.559.868,90	
Bankguthaben bei Depotbank	(3.2)	600.194,45	12,38
Dividendenforderungen		520,81	0,01
Sonstige Forderungen		13.840,00	0,29
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>4.863.422,33</b>	<b>100,28</b>
<b>PASSIVA</b>			
Bankverbindlichkeiten bei Depotbank	(3.2)	-5.844,24	-0,12
Sonstige Passiva	(3.3)	-7.918,76	-0,16
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>-13.763,00</b>	<b>-0,28</b>
<b>Fondsvermögen</b>		<b>4.849.659,33</b>	<b>100,00</b>
<b>Nettoinventarwert pro Anteil</b>			
Anteilklasse A		93,69	
<b>Anteile im Umlauf</b>			
Anteilklasse A		51.762,674	

### Entwicklung des Teilfondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014

	Erläuterung	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		4.651.371,67
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Anteilen		250.669,34
Mittlerückflüsse aus der Rücknahme von Anteilen		-320.944,64
Ertragsausgleich	(4.10)	205,30
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>268.357,66</b>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		<b>4.849.659,33</b>
<b>Anteile</b>		
<b>Anteilklasse A</b>		
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres		52.516,766
Anzahl der ausgegebenen Anteile		2.720,703
Anzahl der zurückgenommenen Anteile		-3.474,795
<b>Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>51.762,674</b>

\*Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.  
Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des ungeprüften Halbjahresberichtes.

## Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland

### Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 30. Juni 2014

ISIN	Wertpapierbezeichnung	Bestand	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil vom NFV*
<b>WERTPAPIERE</b>						
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>						
<b>Aktien</b>						
<b>Dänemark</b>						
DK0010268440	William Demant Holding AS	2.000	DKK	494,4000	132.632,26	2,73
DK0010268606	Vestas Wind Systems AS	4.000	DKK	274,7000	147.387,06	3,04
DK0060448595	Coloplast AS	2.300	DKK	492,4000	151.910,08	3,13
DK0060534915	Novo-Nordisk AS	5.000	DKK	250,6000	168.070,61	3,47
<b>Summe Dänemark</b>					<b>600.000,01</b>	<b>12,37</b>
<b>Deutschland</b>						
DE0005066609	aap Implantate AG	26.201	EUR	3,1810	83.345,38	1,72
DE0005313506	Energiekontor AG	20.000	EUR	8,2690	165.380,00	3,41
DE0005313704	Carl Zeiss Meditec AG	5.500	EUR	22,4000	123.200,00	2,54
DE0005407506	CENTROTEC Sustainable AG	6.500	EUR	18,1100	117.715,00	2,43
DE0005552004	Deutsche Post AG	4.000	EUR	26,3500	105.400,00	2,17
DE0005570808	UmweltBank AG	4.680	EUR	51,2500	239.850,00	4,95
DE0005759807	init innovation in traffic systems AG	8.459	EUR	21,8000	184.406,20	3,80
DE0005772206	Fielmann AG	1.200	EUR	105,3500	126.420,00	2,61
DE0006095003	Capital Stage AG	30.000	EUR	3,6990	110.970,00	2,29
DE0007010803	RATIONAL AG	500	EUR	235,4000	117.700,00	2,43
DE0007164600	SAP AG	2.200	EUR	56,6500	124.630,00	2,57
DE0007170300	Schaltbau Holding AG	4.000	EUR	53,8100	215.240,00	4,44
DE000A0D6554	Nordex SE	15.000	EUR	16,1990	242.985,00	5,01
DE000A0EQ578	HELMA Eigenheimbau AG	6.500	EUR	27,4480	178.412,00	3,68
DE000A0JBPG2	PNE WIND AG	60.000	EUR	2,9430	176.580,00	3,64
DE000A0KPM66	Murphy & Spitz Green Capital AG	146.345	EUR	0,3800	55.611,10	1,15
DE000A0LR936	STEICO SE	23.000	EUR	7,0910	163.093,00	3,36
DE000LED4000	OSRAM Licht AG	3.300	EUR	36,8350	121.555,50	2,51
<b>Summe Deutschland</b>					<b>2.652.493,18</b>	<b>54,69</b>
<b>Österreich</b>						
AT0000938204	Mayr-Melnhof Karton AG	1.700	EUR	87,0100	147.917,00	3,05
<b>Summe Österreich</b>					<b>147.917,00</b>	<b>3,05</b>
<b>Schweden</b>						
SE0000171886	Svenska Cellulosa AB	5.600	SEK	173,8000	106.208,06	2,19
<b>Summe Schweden</b>					<b>106.208,06</b>	<b>2,19</b>
<b>Schweiz</b>						
CH0012549785	Sonova Holding AG	1.400	CHF	135,3000	155.876,86	3,21
<b>Summe Schweiz</b>					<b>155.876,86</b>	<b>3,21</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>						
US2254471012	Cree Inc.	3.000	USD	49,9500	109.675,77	2,26
US47759T1007	JinkoSolar Holding Co. Ltd.	5.000	USD	30,1700	110.407,67	2,28
US88160R1014	Tesla Motors Inc.	1.000	USD	240,0600	175.700,80	3,62
US9111631035	United Natural Foods Inc.	4.000	USD	65,1000	190.587,72	3,93
<b>Summe Vereinigte Staaten von Amerika</b>					<b>586.371,96</b>	<b>12,09</b>
<b>Summe Aktien</b>					<b>4.248.867,07</b>	<b>87,61</b>
<b>Summe Börsennotierte Wertpapiere</b>					<b>4.248.867,07</b>	<b>87,61</b>
<b>SUMME</b>					<b>4.248.867,07</b>	<b>87,61</b>
<b>WERTPAPIERE</b>					<b>4.248.867,07</b>	<b>87,61</b>
<b>SUMME WERTPAPIERBESTAND</b>					<b>4.248.867,07</b>	<b>87,61</b>

\*Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich. Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des ungeprüften Halbjahresberichtes.

## Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2014

### 1. Allgemeine Angaben

Der Fonds Murphy&Spitz („Fonds“) ist ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten (Fondsvermögen) gemäß Teil I des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen folgend der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere („Richtlinie 2009/65/EG“), das für gemeinschaftliche Rechnung der Inhaber von Anteilen (Anleger) unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verwaltet wird. Der Fonds besteht aus einem oder mehreren Teilfonds im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Fonds. Die Anleger sind am Fonds durch Beteiligung an einem Teilfonds in Höhe ihrer Anteile beteiligt.

Da der Fonds Murphy&Spitz zum 30. Juni 2014 aus nur einem Teilfonds, dem Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland, besteht, sind die Zusammensetzung des Nettofondsvermögens und die Veränderung des Nettfondsvermögens des Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland gleichzeitig die konsolidierten oben genannten Aufstellungen des Fonds Murphy&Spitz.

Aufgrund der Beendigung der Geschäftstätigkeit der HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA als Depotbank, Register-, Transfer- und Zahlstelle sowie der HSBC Trinkaus Investment Managers SA als Zentralverwaltungsstelle des Fonds hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beschlossen, mit Wirkung zum 6. Februar 2014 (das „Übertragungsdatum“) folgende Dienstleister des Fonds auszutauschen:

Funktion	bisheriger Dienstleister	neuer Dienstleister
Depotbank	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	ING Luxembourg S.A. 52, route d'Esch, L-2956 Luxembourg
Zentralverwaltung	HSBC Trinkaus Investment Managers SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	Von der Heydt Invest SA 304, route de Thionville, L-5884 Hesperange
Register- und Transferstelle	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	Apex Fund Services (Malta) Limited, Luxembourg Branch 2, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxembourg
Zahlstelle in Luxemburg	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	ING Luxembourg S.A. 52, route d'Esch, L-2956 Luxembourg

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

2.1 Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2.2 Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die für den jeweiligen Teilfonds im Teil B des Verkaufsprospektes angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen für den jeweiligen Teilfonds im Teil B des Verkaufsprospektes eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).

2.3 Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Depotbank an jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet. Dabei erfolgt die Berechnung für einen jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“). Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Nr. 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen. Wenn ein Bewertungstag auf einen Tag fällt, der als Feiertag an einer Börse betrachtet wird, die der Hauptmarkt für einen wesentlichen Teil der Anlagen der Teilfonds oder ein Markt für einen wesentlichen Teil der Anlagen der Teilfonds ist, oder anderswo ein Feiertag ist und die Berechnung des angemessenen Marktwertes der Anlagen der Teilfonds behindert, ist der Bewertungstag der nächste darauf folgende Bankarbeitstag in Luxemburg, der kein Feiertag ist.

## Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2014 (Fortsetzung)

- 2.4 Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.
- 2.5 Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
- an einer Börse notierte oder in einem anderen Geregelten Markt gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden aufgrund des letzten verfügbaren Kurses bewertet; falls das betreffende Wertpapier an mehreren Märkten notiert ist, ist der Kurs des Hauptmarktes für dieses Wertpapier ausschlaggebend. Gibt es keine maßgebende Notierung oder sind die Notierungen nicht repräsentativ für den fairen Wert, so erfolgt die Bewertung nach Treu und Glauben durch die Verwaltungsgesellschaft mit dem Ziel der Ermittlung des wahrscheinlichen Verkaufspreises;
  - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem Geregelten Markt, auf einem anderen geregelten Markt oder an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, werden auf der Grundlage ihres geschätzten Verkaufspreises bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft nach vernünftigen Erwägungen und in gutem Glauben sorgfältig ermittelt wird;
  - alle anderen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte, beschränkt übertragbare Wertpapiere und Wertpapiere, für die keine Marktnotierung vorhanden ist, werden aufgrund von Notierungen von Händlern oder von einem von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Kursservice bewertet oder in dem Umfang, in dem diese Preise nicht dem Verkehrswert zu entsprechen scheinen, mit ihrem marktgerechten Wert, der in gutem Glauben entsprechend den von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Verfahren ermittelt wird, angesetzt;
  - Anteile an anderen OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet;
  - der Wert der Kassenbestände oder Bareinlagen, der Sichtpapiere und Sichtwechsel und aller Geldforderungen, der voraus gezahlten Kosten und der fällig gewordenen, aber noch nicht vereinnahmten Dividenden und Zinsen entspricht dem Nennwert dieser Guthaben, es sei denn, dass es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert erzielt werden kann; in letzterem Fall wird der Wert ermittelt, indem ein bestimmter Betrag in Abzug gebracht wird, der angemessen erscheint, um den tatsächlichen Wert dieser Guthaben wiederzugeben;
  - Darlehen werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet;
  - Derivative werden zum Marktwert bewertet.
- 2.6 Wenn die exakte Bewertung der Anteile nach den oben genannten Grundsätzen aufgrund besonderer Umstände unmöglich oder sehr schwierig wird, so kann die Verwaltungsgesellschaft andere anerkannte Grundsätze anwenden, um zu einer korrekten Bewertung der Vermögenswerte des Fonds zu gelangen.
- 2.7 Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten, werden zu dem in Luxemburg am jeweiligen Bewertungstag gültigen Wechselkurs umgerechnet. Sollte kein Wechselkurs an diesem Tag verfügbar sein, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben durch die Verwaltungsgesellschaft oder gemäß dem von ihr festgelegten Verfahren bestimmt.
- 2.8 Im Hinblick auf die vom Fonds zu tätigen Ausgaben werden angemessene Abzüge vorgenommen, und die Verbindlichkeiten des Fonds werden nach dem Grundsatz von Billigkeit und Vorsicht berücksichtigt. Es werden angemessene Rückstellungen für Ausgaben gebildet, für die der Fonds aufzukommen hat.
- 2.9 Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

### 3. Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen

#### 3.1 Wertpapiervermögen zum Kurswert

Die börsennotierten Wertpapiere wurden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen zum 30. Juni 2014 bewertet.

## Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2014 (Fortsetzung)

### 3.2 Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Die Bankguthaben und -verbindlichkeiten betreffen Kontokorrentkonten bei der Depotbank und setzen sich aus folgenden Beständen zusammen:

Bankguthaben in Währung	Währung	Gegenwert in Euro
6.697,49	DKK	898,36
505.852,29	EUR	505.852,29
127.672,27	USD	93.443,80
		<b>600.194,45</b>

  

Bankverbindlichkeiten in Währung	Währung	Gegenwert in Euro
-511,70	CAD	-350,67
-50.342,49	SEK	-5.493,57
		<b>-5.844,24</b>

### 3.3 Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich u. a. um die "taxe d'abonnement", die Verwaltungsvergütung, die Investment Manager Vergütung, die Depotbankvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung sowie die Register- und Transferstellenvergütung.

## 4. Aufwendungen

### 4.1 Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,15% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens und Transaktionsgebühren. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

### 4.2 Investment Manager-Vergütung

Der Investment Manager erhält für seine Dienstleistungen eine jährliche Investment Management Vergütung in Höhe von bis zu 1,00% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens der Anteilklasse A (Euro). Der Investment Manager kann hieraus etwaige unterstützende Dienstleistungen vergüten. Die Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

### 4.3 Erfolgsabhängige Vergütung

bis zum 5. Februar 2014:

Zusätzlich zur Investment Manager Vergütung erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Der Investment Manager kann hieraus etwaige unterstützende Dienstleistungen vergüten.

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden („BVI-Methode“).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 20,00% des über einen 10-%igen Anstieg hinausgehenden Vermögenszuwachses des Nettoteilfondsvermögens, welcher, unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile, am Geschäftsjahresende berechnet und ausgezahlt wird.

## Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2014 (Fortsetzung)

Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Nettoteilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum Höchsten der vorhergehenden drei Geschäftsjahresenden („High Watermark“); am Ende des

ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Nettoteilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsperiode. Die Hürde wird auf Basis des bereinigten Nettoteilfondsvermögens bewertungstäglich proratisiert berechnet und mit der berechneten Hürde des Vortages kumuliert. Im Falle einer netto erzielten Wertminderung in einem Geschäftsjahr, wird diese auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung vorgetragen, d.h. eine erfolgsabhängige Vergütung fällt erst wieder an, wenn die netto erzielte Wertminderung vollständig ausgeglichen ist. Eine netto erzielte Wertminderung wird hierbei aus den vorhergehenden drei Geschäftsjahren vorgetragen.

seit dem 6. Februar 2014:

Zusätzlich zur Investment Manager Vergütung erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Der Investment Manager kann hieraus etwaige unterstützende Dienstleistungen vergüten.

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 20,00% p.a. des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Teilfonds im laufenden Bewertungszeitraum (d.h. pro Jahr) positiv ist.

Der Anteilwert einer Anteilklasse, welcher für die Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird, muss größer sein als die vorangegangenen Anteilwerte („High Watermark“) einer Anteilklasse. Jeder vorangegangene Rückgang des Anteilwertes der jeweiligen Klasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Anteilwertes der jeweiligen Anteilklasse, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum letzten sondern zu allen vorangegangenen Bewertungsstichtagen.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte erfolgsabhängige Vergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen.

Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen jährlich entnommen und nach Abgrenzungsstichtag an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt werden. Abgrenzungsstichtag ist das Kalenderjahresende.

### 4.4 Depotbank- und Zahlstellenvergütung

bis zum 5. Februar 2014:

Die Depotbank und Zahlstelle erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Depotbank-, Register-, Transfer- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, mindestens EUR 1.250,00 pro Monat und Transaktionsgebühren. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt. Sie verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

seit dem 6. Februar 2014:

Die Depotbank und Zahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Depotbank- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 9.400,- Euro p.a.. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

### 4.5 Register- und Transferstellenvergütung

bis zum 5. Februar 2014:

Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine marktübliche Vergütung in Höhe von EUR 300,00 pro Monat belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

## Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2014 (Fortsetzung)

seit dem 6. Februar 2014:

Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine monatliche, bankübliche Vergütung belastet, die als Festbetrag in Höhe von 25,- Euro je Anlagekonto am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Des Weiteren erhält die Register- und Transferstelle eine jährliche marktübliche Grundgebühr. Die Register- und Transferstelle ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Die Vergütungen der Register- und Transferstelle verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

### 4.6 Zentralverwaltungsvergütung

bis zum 5. Februar 2014:

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,15% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens belastet, mindestens jedoch EUR 1.875,00 pro Monat und EUR 250,00 pro Monat zusätzlich pro Anteilklasse ab der zweiten Anteilklasse. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

seit dem 6. Februar 2014:

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens pro Monat belastet, zuzüglich 8.400,- Euro p.a. und je 250,- Euro pro Anteilklasse pro Monat, gültig ab der zweiten Anteilklasse. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

### 4.7 Vergütung des Vertriebes

Die Hauptvertriebsstelle erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Vertriebsgebühr in Höhe von bis zu 0,50 Prozent p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig an die Verwaltungsgesellschaft geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt zunächst diese Gebühr und leitet diese an die Hauptvertriebsstelle oder jede autorisierte Untervertriebsstelle weiter.

### 4.8 Weitere Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft kann regelmäßig wiederkehrende Verwaltungs- und sonstige Kosten auf Grundlage geschätzter Zahlen für jährliche und andere Perioden im Voraus ansetzen. Neben den unter Punkt 4.1 bis 4.7 aufgeführten Kosten können den Teilfondsvermögen zudem die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Dienstleister können auch auf die ihnen zustehenden Gebühren ganz oder teilweise verzichten.

#### Ausgabegebühr

Die Ausgabegebühr beträgt bis zu 5,00 Prozent und ist zugunsten der Hauptvertriebsstelle oder jeder autorisierten Untervertriebsstelle zu zahlen. Es steht der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Hauptvertriebsstelle frei, für eine oder mehrere Anteilklassen niedrigere Ausgabegebühren zu berechnen oder von der Berechnung einer Ausgabegebühr abzusehen.

Ein Rücknahmeabschlag oder eine Umtauschgebühr wird derzeit nicht erhoben.

### 4.9 Taxe d'abonnement

Die Einkünfte des Fonds unterliegen entsprechend Luxemburger Recht keiner Luxemburger Einkommens-, Quellen-, oder Kapitalertragssteuer. Der Fonds kann jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern der Länder unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Der Fonds ist lediglich verpflichtet, eine jährliche Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,05% vierteljährlich auf Basis des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten. Falls Teilfonds oder Anteilklassen aufgelegt werden, die nur an institutionelle Anleger vertrieben werden, so beträgt die Steuer bezüglich dieser Teilfonds oder dieser Anteilklasse nur 0,01%.

## Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2014 (Fortsetzung)

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

### 4.10 Ertragsausgleich

Auf die ordentlichen und ausserordentlichen Nettoerträge wird ein Ertragsausgleich berechnet. Unter dem Ertragsausgleich versteht man den während eines Geschäftsjahres kumulierten Wert der ordentlichen Nettoerträge, die der Anteilinhaber beim Kauf von Anteilen im Ausgabepreis mitbezahlt und beim Verkauf von Anteilen im Rücknahmepreis vergütet erhält.

## 5. Umrechnungskurse

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurden für alle Teilfonds die nachfolgenden Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag angewandt:

Kanadischer Dollar	CAD	1,459210	=	1	EUR
Schweizer Franken	CHF	1,225350	=	1	EUR
Dänische Kronen	DKK	7,455200	=	1	EUR
Schwedische Kronen	SEK	9,163900	=	1	EUR
US-Dollar	USD	1,366300	=	1	EUR

## 6. Ertragsverwendung

Die Erträge des Teilfonds Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland werden thesauriert.

## 7. Veränderung im Wertpapierbestand

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich.